



# Leistungsbeschreibung

nach § 78 SGB VIII

Stand März 2024

**Einrichtung:** Kinderheim St. Hermann-Josef  
Bungartzstraße15  
52134 Herzogenrath  
Telefon 02406 / 98812-0

**Träger:** SKF Alsdorf  
Luisenstraße 16a  
52477 Alsdorf

<b><u>Inhaltsverzeichnis:</u></b>	<b>Seite</b>
1. Vorbemerkung	3
2. Überblick	3
3. Leitbild	4
4. Kurzbeschreibung und Zielgruppe	4
5. Leistungsbeschreibung Regelgruppen	5
5.1 Personelle Ausstattung der Regelgruppen	5
5.2 Wohngruppen / Verselbstständigungsangebote	5
5.3 Allgemeine räumliche Ausstattung	6
6. Sozialpädagogische Grundleistungen	6
6.1 Die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen im Alltag	6
6.2 Lebensgestaltung in den Kinderheimgruppen	7
6.3 Individuelle Förderung in den Wohngruppen	8
6.4 Eltern / Familienarbeit	10
6.5 Schulische und berufliche Förderung	11
6.6 Kooperationspartner	12
7. Individuelle Zusatzleistungen	12
7.1 Pädagogische Zusatzleistungen	12
7.2 Finanzielle Zusatzleistungen	12
8. Aufnahmeverfahren	12
9. Versorgungsbereiche für die Wohngruppen	13
9.1 Hauswirtschaftliche und technische Leistungen	13
10. Verselbstständigungsangebote	14
11. Ehemalige BewohnerInnen	16
12. Institutionelle Leistungen	16
12.1 Leitung und Beratung	16
12.2 Verwaltung	17
12.3 Hauswirtschaftlicher und technischer Bereich	18
12.4 Räumliche Ausstattung und Außengelände	18
12.5 Einbindung im Sozialraum	18

## **1. Vorbemerkung:**

Das Kinderheim St. Hermann-Josef, in Trägerschaft des SKF Alsdorf e.V., ist eine Einrichtung der Jugendhilfe auf der Grundlage des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (SGB VIII).

Das Kinderheim wurde 1917 von der Pfarrgemeinde mit Unterstützung der Missionsschwestern vom Heiligsten Herzen Jesu aus Hiltrup gegründet. Sie hatten sich zur Aufgabe gemacht, Kindern, die während des 1. Weltkrieges zu Waisen geworden waren, Lebensunterhalt, Geborgenheit und Erziehung zu geben.

Seit dieser Zeit wurde das Kinderheim kontinuierlich auf- und ausgebaut, jeweils orientiert an den gesellschaftlichen Anforderungen und den Erfordernissen der betroffenen Kinder, Jugendlichen und Familien. Im Februar 2024 wechselte die Trägerschaft zum SKF Alsdorf.

## **2. Überblick:**

Das Kinderheim St. Hermann-Josef liegt in einer ländlich reizvollen Umgebung am Stadtrand von Herzogenrath-Merkstein. Es bietet Aufnahme, Heimat und Erziehung für Kinder und Jugendliche, unabhängig von Religionszugehörigkeit oder ethnischer Herkunft.

Auf einem großräumig angelegten Gelände leben in vier Häusern 4 Gruppen mit je 9 Kindern und Jugendlichen.

Es gibt eine weitere Gruppe mit 9 Plätzen in Alsdorf und zwei Außenwohngruppen zur Verselbstständigung.

Die Mitarbeitenden arbeiten im Schichtdienstsystem in den Gruppen.

Das Kinderheim ist eine kleine und überschaubare Einrichtung mit der Möglichkeit des persönlichen Kontaktes. Große Wiesen mit Spiel- und Turngeräten, Bolzplatz und ein kleines Freibad ermöglichen vielfältige Freizeitmöglichkeiten zu jeder Jahreszeit.

Die zentrale Lage zum Ortskern bietet günstige Verkehrsbedingungen mit den öffentlichen Verkehrsmitteln nach Aachen (30 Min.), Mönchengladbach (60 Min.), Heinsberg (55 Min.) und in die umliegenden Orte.

Hierdurch bedingt ist ein vielfältiges Schulangebot möglich: Grund-, Gesamt-, Realschule, Gymnasien, Förderschulen und Berufskollegs der verschiedenen Fachrichtungen.

Die gute Anbindung an den öffentlichen Nahverkehr bietet für unsere Jugendlichen und jungen Erwachsenen die Möglichkeit, Ausbildungsbetriebe und Schulen gut und schnell zu erreichen.

Aufgrund des guten Kontaktes zur Kirchengemeinde, zu den Vereinen und zu den Jugendfreizeiteinrichtungen vor Ort können die Kinder und Jugendlichen vielfältige Sport- und Freizeitangebote von kommunalen und kirchlichen Vereinen und Verbänden wahrnehmen.

### **3. Leitbild**

Zum Selbstverständnis des SkF Alsdorf e.V. gehört das solidarische Engagement für benachteiligte Menschen und Gruppen. Das Leitmotiv unseres Handelns ist- seit Gründung der Ortsgruppe im Jahre 1958 - der karitative Dienst für Menschen, die sich in sozialen Not- und Konfliktlagen befinden und eine Anlaufstelle für Menschen zu schaffen, die Beratung und Hilfe suchen. Der Sozialdienst katholischer Frauen e.V. (SkF) ist eine Vereinigung katholischer Frauen, die sich als Frauen- und Fachverband der Hilfe für sozial gefährdete Kinder, Jugendliche, Frauen und Familien widmet. Der Verein beruht auf den Prinzipien der Ehrenamtlichkeit und des Zusammenwirkens von hauptamtlich und ehrenamtlich für den Verein tätigen. Er erfüllt seine laienapostolische Aufgabe in Kirche, Staat und Gesellschaft im Sinne christlicher Caritas und der katholischen Lehre. Der SkF verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige und mildtätige Zwecke. Die Zusammenarbeit von hauptamtlichen und ehrenamtlichen Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen ist wichtiger Bestandteil der Arbeit. Die Vielschichtigkeit heutiger Not erfordert entsprechende differenzierte Hilfen. Von daher engagiert sich der Verein in vielen Bereichen der Jugend- und Sozialhilfe.

Unseren Klienten und Klientinnen begegnen wir mit Achtung vor ihrem eigenen Lebensentwurf. Wir sind davon überzeugt, dass jeder Mensch das Potential zur positiven Weiterentwicklung in sich trägt und im System seines Lebensumfeldes Ressourcen aktivieren kann. Wir bieten Mitarbeitenden sowie Klienten und Klientinnen einen vertrauensvollen und empathischen Umgang mit den Sichtweisen und Problemen, die sie uns anvertrauen, und achten auf die professionelle Ausgestaltung unserer Arbeitsbeziehung. In der Öffentlichkeit werden wir als aktiver und gestaltender Verein wahrgenommen. Unser Image wird durch Attribute wie vielfältig, vertrauenswürdig, effektiv und modern geprägt. Der SkF ist einschätzbar; ihm traut man zu, sich um wichtige soziale Belange in der Städte Region zu kümmern. Auf überregionaler Ebene agieren wir innerhalb der Verbandsstrukturen des deutschen Caritasverbands

Grundlage unserer Arbeit ist die Verbindung von Fachkompetenz und christlicher Werthaltung.

Die erzieherische Arbeit in unserem Kinderheim orientiert sich an der Überzeugung vom vollen und gleichen Wert jedes Menschen und der damit verbundenen Rechte. Wir möchten ein Klima bieten, in dem sich jeder im Rahmen seiner persönlichen Möglichkeiten entwickeln und entfalten kann. Wir verstehen uns als familienunterstützendes und familienergänzendes Angebot. Wir achten die gewachsenen Bindungen der Kinder und Jugendlichen.

Grundlage des pädagogischen Konzepts ist die Bereitschaft erwachsener Menschen, den ihnen anvertrauten Kindern und Jugendlichen die grundlegende Erfahrung der Wertschätzung und des Vertrauens zu ermöglichen. Unser Anliegen ist, den Kindern und Jugendlichen eine lebenswerte Gegenwart und eine tragfähige Sicht der Zukunft zu ermöglichen. Wir teilen unser Leben mit den Kindern und Jugendlichen, bieten ein Zuhause und entwickeln gemeinsam mit ihnen neue Lebensperspektiven. Die Wohngruppen verstehen sich als Ort der Beziehungsaufnahme, der Vermittlung von Zuverlässigkeit, Sicherheit und Geborgenheit mit der Erfahrung von Erwachsenen, die für Heranwachsende Verantwortung übernehmen. Wir beteiligen die Kinder und Jugendlichen an Entscheidungsprozessen und leiten sie zu verantwortlichem Handeln in der Gesellschaft an. Das Leben im Kinderheim ist eingebunden in das Leben im Sozialraum, der Pfarrgemeinde, sowie der Stadt Herzogenrath und der Region.

Ein hohes persönliches Engagement, fachliche Kompetenz, klare Strukturen und das Bewusstsein einer solidarischen Weg- und Dienstgemeinschaft sind zentrale Merkmale der Arbeit im Kinderheim.

Wir verstehen uns als kompetenter und verlässlicher Partner in der Zusammenarbeit mit Kindern, Eltern und Kooperationspartnern.

Unser Wirtschaften folgt den Grundsätzen eines ökonomischen Umgangs mit allen Fach- und Sachmitteln.

Wir entwickeln uns stetig weiter, damit unsere Angebote dem Bedarf der Kinder, Jugendlichen, Familien und der gesellschaftlichen Entwicklung Rechnung tragen.

#### **4. Kurzbeschreibung und Zielgruppe**

Unsere Einrichtung bietet den Kindern und Jugendlichen einen geschützten Rahmen sich zu beheimaten. Das Aufnahmealter in den Regelgruppen ist in der Regel 6 bis 18 Jahre. Unser Angebot richtet sich an Kinder und Jugendliche, die in den eigenen Familien nicht ausreichend gefördert werden können. Wir haben die Möglichkeit, Kinder und Jugendliche und ihre Familien kurz-, mittel- oder langfristig zu betreuen und zu unterstützen.

Unsere Angebote richten sich an Kinder, Jugendlichen, junge Erwachsene und Familien, die auf der Rechtsgrundlage des SGB VIII Anspruch auf Hilfen und Erziehung haben. Wir bieten:

- Hilfen zur Erziehung nach § 27 in Verbindung mit § 34 KJHG, §35a KJHG

Hilfen für Kinder mit leichten geistigen Behinderungen in Einzelfällen und nach Abstimmung mit dem LVR-Landesjugendamt (Entwicklungsrückständen), die unter Umständen der Eingliederungshilfe des SGB IX bedürfen

- Hilfen für junge Volljährige nach § 41 in Verbindung mit §§ 34 ff KJHG

Weiterhin bieten wir eine gute Zusammenarbeit mit Behörden, Ärzten, Schulen und Therapeuten, die im pädagogischen Prozess dazu beitragen, die Kinder und Jugendliche zu fördern.

Ein wichtiges Augenmerk ist dabei, ein Gefühl der Annahme und Geborgenheit zu vermitteln. Wir gestalten unseren Alltag so, dass wir den Kindern und Jugendlichen ein stabiles Wohn- und Lebensumfeld bieten können, in dem sie sich in ihrer Persönlichkeit gut entfalten können.

Unsere pädagogische Arbeit orientiert sich an dem individuellen Entwicklungsstand des Kindes oder Jugendlichen. Hierbei ist uns auch wichtig, die gesellschaftlichen, kulturellen, aber auch religiösen und ethischen Normen und Werte zu vermitteln.

## **5. Leistungsbeschreibung Regelgruppen**

### **5.1 Personelle Ausstattung der Angebote**

Die pädagogischen Fachkräfte in den Wohngruppen haben in der Regel die Qualifikationen ErzieherInnen oder Sozialarbeiter / Sozialpädagogen. Die Betreuungsdichte ist 1:1,8.

Die Gruppenleitenden nehmen an spezifischen Qualifizierungsangeboten teil. Zusätzlich zum pädagogischen Personal arbeitet in jeder Gruppe eine Reinigungskraft, die sich um die Sauberkeit und Ordnung der allgemeinen Räumlichkeiten kümmert.

### **5.2 Wohngruppen**

Drei Wohngruppen bewohnen jeweils ein Haus; die Wohngruppenhäuser sind als Gebäude miteinander verbunden. Die Wohngruppen 1-3 befinden sich in 2010 / 2011 grundlegend sanierten Häusern aus dem Jahre 1960 mit jeweils mehreren Zweibettzimmern und Einzelzimmern sowie einem Erzieherzimmer/Büro, in dem die Mitarbeitenden während der Nachtbereitschaften übernachten.

Die vierte Wohngruppe bewohnt das Erdgeschoss des 2014 neu errichteten Haupthauses und ist über einen Gang im Kellergeschoss mit den anderen Wohngruppen verbunden. Diese Wohngruppe verfügt über 7 Einzelzimmer und 1 Doppelzimmer. Alle Wohngruppen verfügen über eine Küche, Wohnzimmer, Tagesraum, geschlechtergetrennte Sanitäranlagen, Fahrradschuppen, Keller- und Speicherräume sowie eine eigene Terrasse. Die fünfte Wohngruppe befindet sich in Alsdorf und ist mit 9 Einzelzimmern ausgestattet. Ein Wohnzimmer und eine Küche sowie ein Tagesraum gehören ebenso dazu wie ein Büro und ein Erzieherzimmer für die Nachtruhe.

### **5.3 Allgemeine räumliche Ausstattung**

- großer Gruppenraum mit integrierter Küchenzeile
- Besprechungsräume im Haupthaus

- 2 Räume für Einzel- / Gruppenangebote im Haupthaus
- Hausmeisterwerkstatt
- Büros der Leitung / Verwaltung im Haupthaus
- Dienstfahrzeuge
- Großes Außengelände mit Freibad, Fußballwiese, Tischtennisplatte, Spielgeräten und Rollschuhbahn
- Zentralküche im Haupthaus

## **6. Sozialpädagogische Grundleistungen**

### **6.1 Die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen im Alltag**

Die gemeinsame Gestaltung des Gruppenalltags bietet den Kindern und Jugendlichen ein gutes Lernfeld und geschütztes Forum zur Auseinandersetzung mit sich selbst und den anderen Kindern und Erwachsenen in der Gruppe. Hier haben sie die Möglichkeit, das eigene Potenzial an Fähigkeiten altersentsprechend auszuprobieren und durch Reflexion zu überprüfen.

Viele Aufgaben im häuslichen Alltag des Kinderheims (z.B. Kochen am Wochenende, Hygiene, Kleidung, Umgang mit Geld, Zimmer- und Hauspflege) werden je nach Alter und Entwicklungsstand von oder zumindest mit den Kindern gemeinsam bewältigt, um so praktische Grundfähigkeiten einzuüben, die im weiteren Lebensverlauf zu wichtigen Kernkompetenzen eines gelingenden, eigenständigen Lebens werden.

Regelmäßige Gruppengespräche in den Wohngruppen tragen dazu bei, dass Kinder und Jugendliche selbst Verantwortung übernehmen und das Gefühl entwickeln, dass ihre Meinung Gewicht und Einfluss hat und sie zu einer positiven Atmosphäre im Kinderheim beitragen können.

### **6.2 Lebensgestaltung in den Wohngruppen**

Die Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen leben in den Wohngruppen in koedukativen und altersgemischten Gruppen.

Die pädagogischen Mitarbeitenden bieten den Kindern und Jugendlichen einen strukturierten Tagesablauf, Hilfe bei der Alltagsbewältigung, altersgemäße Erziehung, Aufarbeitung der Entwicklungsdefizite und Hilfe beim Umgang mit der Herkunftsfamilie an. Die Wohngruppen leben auf unserem großzügigen Außengelände. Sie sind

wirtschaftlich weitgehend eigenständig und organisieren ihren Haushalt, ihren Tagesablauf und ihr Wohn- und Lebensmilieu selbstständig.

In der Arbeit der Mitarbeitenden sind die Vermittlung von Verlässlichkeit und Sicherheit wichtige Prinzipien. Dazu gehören eine enge Kooperation des erzieherischen Teams untereinander und eine zeitnahe und strukturierte Informationsweitergabe. In den Wohngruppen wird ein Lebensmilieu entwickelt, das den individuellen Bedürfnissen derjenigen, die in der Gemeinschaft leben, Rechnung trägt. Auf eine familiäre Atmosphäre der Gruppen wird großer Wert gelegt. Die Übernahme von Verantwortung füreinander, die Entwicklung von Gemeinschaftssinn und Rücksichtnahme sind wichtige Werte innerhalb der Gruppen.

#### Die Grundleistungen im Einzelnen:

- Gestaltung eines altersgemäßen und entwicklungsfördernden Wohn- und Lebensumfeldes
- Förderung der Entwicklung durch Verbindung von Alltagsleben mit gezielten pädagogischen Hilfen
- Begleitung der Betreuten bei der Bewältigung der familiären Problematik, die zur Aufnahme geführt hat
- Hilfestellung bei der Körperpflege, Gesundheitsvorsorge und medizinischen Betreuung
- Wahrnehmung der Aufsichtspflicht entsprechend des Alters und der Entwicklung
- Betreuung über Tag und Nacht durch pädagogische Mitarbeitende
- Strukturierung und Organisation des Tagesablaufs
- Integrationshilfen in den Lebensraum: Kindergarten, Schule, Ausbildung, Arbeitsstätte, Vereine, Freundschaften etc.
- Angebote und Auseinandersetzung mit Sinn-, Wert- und Glaubensfragen
- Vorbereitung und Durchführung gemeinschaftlicher Feste und Feiern sowie individueller Feste, z. B. Geburtstage, Taufe, Erstkommunion, Konfirmation, Ramadan etc.
- Anleitung und Hinführung zu individueller Freizeitgestaltung
- Einübung alters- und entwicklungsgemäßer lebenspraktischer Fertigkeiten



- Förderung des Sozialverhaltens
- Anschaffung und Pflege von Wäsche und Kleidung unter Einbeziehung der Betreuten
- Regelmäßige Reinigung und Pflege des Zimmers, der Gemeinschaftsräume und des persönlichen Eigentums unter Einbeziehung der Betreuten
- Gezielte und altersgemäße Unterstützung im Umgang mit Geld und mit den persönlichen Barbeträgen (Taschengeld, Bekleidungsgeld)
- Einbeziehung der Betreuten in Haushaltsführung, Einkauf etc.
- Vermittlung von und Teilhabe an Kultur, Bildung im altersgemäßen Rahmen, z. B. Übermittlung von Sitten, Gebräuchen, Traditionen sowie Informationen und Auseinandersetzung über Allgemeinbildung, Gesellschaft und Politik
- Medienerziehung
- Vorbereitung und Durchführung von gemeinsamen Freizeitangeboten und Ferienfahrten
- Durchführung pädagogischer Projekte (z. B. jahreszeitbezogene Themen, geschlechtsspezifische Angebote)

### **6.3 Individuelle Förderung in den Wohngruppen**

Die individuelle Förderung der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen in den familienähnlichen Wohngruppen geschieht ressourcenorientiert, altersgemäß und entwicklungsabhängig.

Die Angebote der individuellen Förderung werden flexibel den sich verändernden Bedürfnissen der Kinder und Jugendlichen angepasst. Die individuelle Förderung findet innerhalb der Gruppen durch die pädagogischen Mitarbeitenden statt und außerhalb des Kinderheimes durch pädagogische Fachkräfte und therapeutische Fachkräfte der Kooperationspartner mit speziellen Aus- und Weiterbildungen.

#### Individuelle Förderungen im Einzelnen:

- Förderung der emotionalen, sozialen, körperlichen und kognitiven Entwicklung

- Bereitstellen von Spiel-, Sport-, Bastel-, Musik- und anderen entwicklungsfördernden Materialien
- Altersangemessene Angebote im sportlichen, kreativen, handwerklichen, musikalischen und literarischen Bereich
- Feststellung und Förderung der Kompetenzen und Ressourcen des einzelnen Kindes, Jugendlichen und jungen Erwachsenen
- Gemeinsame Erziehungsplanung mit den Kindern, den Eltern, dem Team und der Erziehungsleitung
- Anbahnung und Begleitung einer diagnostischen bzw. therapeutischen Hilfe außerhalb des Kinderheimes, Organisation zusätzlicher externer Hilfen, die sich aus der Hilfeplanung ergeben
- Vor- und Nachbereitung von Besuchskontakten mit den Bezugspersonen durch kurze Gespräche bei der Abholung oder Wiederkehr der Kinder
- Beobachtung und Kontrolle medizinischer Behandlungsbedürftigkeit, regelmäßige und gezielte ärztliche Kontrollen, Begleitung zu Ärzten
- Unterstützung und Begleitung in örtlichen Gruppen, Vereinen und sozialen Verbänden; Kontaktpflege zu den Gruppen und Vereinen
- Altersgemäße, individuelle Vorbereitung auf die Verselbständigung Einbindung der Kinder und Jugendlichen in Aufgaben des Alltags und der Übernahme von Verantwortung für die eigenen Belange und für gemeinschaftliche Aufgaben
- bei Jugendlichen und jungen Erwachsenen: Einübung selbständiger Inanspruchnahme ärztlicher Hilfen
- Krisenintervention
- Beteiligung an der Hilfeplanung nach §36 KJHG
- Vor- und Nachbereitung von Hilfeplangesprächen mit den Kindern und Jugendlichen
- Bei Kindern / Jugendlichen / jungen Erwachsenen ausländischer Herkunft: Hilfe bei der Klärung ausländerrechtlicher Fragen (z.B. Ausreise, Aufenthaltserlaubnis, Arbeitserlaubnis), Sprachförderung, Auseinandersetzung mit Kultur und Gebräuchen, Integrationshilfen
- Vorbereitung und Begleitung eines Wechsels der Betreuungsform, der Verselbständigung oder Rückkehr in die Familie

#### **6.4 Eltern- / Familienarbeit – Geschwisterarbeit**

Die Kinder und Jugendlichen in den Wohngruppen werden als Teil eines Familiensystems verstanden. Das System der Herkunftsfamilie ist bei unseren Kindern häufig zersplittert und erfasst oft mehrere biographische Lebensschritte und Lebensorte der jungen Menschen. So haben wir es häufig zu tun mit:

- Getrennt lebenden Eltern, zum Teil mit jeweils neuen Familien
- Unklaren Herkunftsverhältnissen
- Nicht sorgeberechtigten Elternteilen
- Großeltern, Geschwistern, anderen Familienangehörigen
- Langzeit- und Kurzzeitpflegefamilien

##### Leistungen der Eltern- Familien und Geschwisterarbeit:

- Einbeziehung der Eltern / Sorgeberechtigten: Informationsaustausch und Abstimmung wichtiger Entscheidungen
- Abgestufte und differenzierte Formen des Kontakt- und Besuchsaufbaues zu den wichtigsten Personen der Herkunftsfamilie
- Vor- und Nachbereitung von Besuchskontakten mit den Bezugspersonen durch kurze Gespräche bei der Abholung oder Wiederkehr der Kinder
- Bei Bedarf Hilfestellung für die Eltern bei der Strukturierung und Gestaltung der Besuche
- Entwicklung und Durchführung von speziellen Vorgehensweisen und Regelungen in Zusammenarbeit mit Jugendämtern, Gerichten und Fachdiensten bei (Verdacht auf) sexuellem Missbrauch
- Kontaktpflege zu wichtigen Bezugspersonen
- Begleitung bei der Rückführung in die Herkunftsfamilie bzw. beim Übergang in eine dauerhafte familienersetzende Lebensform
- Regelmäßige Kontakte zu den Geschwistern werden in der Hilfeplanung vereinbart und wie vereinbart umgesetzt.

**Intensive ambulante Formen der Elternbegleitung und Förderung** (z.B. Begleitung Besuchskontakte, Interaktionsbegleitung, Rückführungsbegleitung) können individuell in der Hilfeplanung vereinbart werden. Die Abrechnung erfolgt über den verhandelten Fachleistungsstundensatz.

## 6.5 Schulische und berufliche Förderung

Bei der Integration der Kinder / Jugendlichen in Schule, berufsvorbereitende Maßnahmen und Berufsausbildung übernimmt das pädagogische Team der Gruppe in der Regel die Aufgaben der Erziehungsberechtigten.

Die Auswahl geeigneter Schulformen und Ausbildungsplätze geschieht in Abstimmung mit Eltern bzw. Sorgeberechtigten und dem Jugendamt.

Eine intensive Zusammenarbeit mit Schulen, Praktikums- und Ausbildungsstellen wird durch die pädagogischen Mitarbeitenden sichergestellt.

Die Leistungen umfassen alle notwendigen Tätigkeiten und unterstützenden Hilfen, die für eine Entfaltung der schulischen Leistungsfähigkeit notwendig sind.

Das Ziel ist, einen den individuellen Fähigkeiten entsprechenden Schulabschluss, einen adäquaten Ausbildungsplatz und -abschluss zu erlangen oder einen passenden Arbeitsplatz zu finden.

### Leistungen im Einzelnen:

- Erfassung und Förderung der individuellen Leistungsmotivation und Leistungsfähigkeit
- Auswahl geeigneter Schulformen in Abstimmung mit Eltern, Vormund und Schule (ggf. durch Einbezug schulrelevanter Diagnostik)
- Intensive Kooperation mit den Lehrern, Beschaffung und Pflege von Schul- und Lernmitteln
- Individuelle Anleitung, Unterstützung und Kontrolle bei den Hausaufgaben
- Teilnahme an Schulveranstaltungen, Elternabenden und Elternsprechtagen
- Schaffung individueller Lernbedingungen
- Unterstützung des Jugendlichen bei der Beruorientierung und Berufsfindung
- Hilfe bei der Suche nach Praktikumsstelle, Ausbildungsplatz und Arbeitsplatz
- Zusammenarbeit mit Ausbildungsbetrieben und Berufsschulen
- Begleitung und Unterstützung bei Antragstellung, insbesondere gegenüber der Agentur für Arbeit
- Hilfen bei der Inanspruchnahme berufsvorbereitender Angebote

- Kontakt zu Ausbildern und Vorgesetzten, ggf. Entschärfen von Konflikten am Arbeits- und Ausbildungsplatz

## **6.6 Kooperationspartner**

Die fachlich fundierte und kontinuierliche Zusammenarbeit mit den Ämtern (z.B. Jugendämter), Eltern, Ärzten (z.B. Kinderärzten, Fachärzten), Therapeuten (z. B. Logopäden), Schulen (z.B. Grundschule, Förderschule), Beratungsstellen, Vereinen (z. B. Schwimmverein, Judoverein) und Pfarrgemeinden erachten wir als wesentliche Voraussetzung für eine ideale Hilfestellung dem jungen Menschen gegenüber.

## **7. Individuelle Zusatzleistungen**

### **7.1 Pädagogische Zusatzleistungen**

Im Hilfeplan nach §36 KJHG können Leistungen vereinbart werden, die ausschließlich und in besonders intensiver Weise einem einzelnen Kind / Jugendlichen / jungen Erwachsenen zur Verfügung gestellt werden. Diese Leistungen sind nicht Bestandteil des Regelangebotes und sind daher nicht Bestandteil des aktuellen Entgeltes der Wohngruppe. Eine Finanzierung erfolgt über den vereinbarten Fachleistungsstundensatz.

### **7.2 Finanzielle Zusatzleistungen**

Die Fahrtkosten zur Arbeitsstelle bei Jugendlichen und jungen Erwachsenen sind zusätzliche Kosten. Darüber hinaus werden regelmäßige Therapie- und Krankenhausfahrten außerhalb des Nordkreises der Städteregion zusätzlich zum Entgelt berechnet.

Beihilfen zu besonderen Anlässen (z. B. Erstkommunion, Klassenfahrten, Bekleidungsbeihilfen etc.) werden individuell für die Kinder beantragt.

Ist die gezielte Nachhilfe für Kinder und Jugendliche durch Dritte erforderlich und in der Hilfeplanung vereinbart, so werden diese zusätzlich zum Entgelt berechnet.

## **8. Aufnahmeverfahren**

In der Regel erfolgt die Aufnahmeanfrage über das zuständige Jugendamt, das die Familie / Kinder und Jugendlichen betreut.

Bei Unterbringungen im Rahmen der Inobhutnahme in Einzelfällen benötigen wir den „Anfragebogen kurzfristige Unterbringung“, um kurzfristig über die Anfrage entscheiden zu können. Eine Aufnahme nach § 42 im Einzelfall erfolgt in Abstimmung mit dem LVR-Landesjugendamt. Bei der Aufnahme des Kindes / Jugendlichen im Rahmen der Inobhutnahme ist es uns ein Anliegen, das Kind bzw. den Jugendlichen in seiner besonderen Situation bei uns zu begrüßen und ihm zur Seite zu stehen.

Bei regulären Aufnahmeanfragen vereinbaren wir einen Kennenlerntermin mit allen Beteiligten. Bei diesem Termin sollen die Wünsche und Anliegen der Beteiligten besprochen werden und alle sollen Gelegenheit haben, die Wohngruppe, ihre Arbeitsweisen und die Räumlichkeiten kennenzulernen.

Für die Förderung der Betreuten benötigen wir, mit Einverständnis der Beteiligten, die Vorberichte; Diagnoseberichte, ärztliche Empfehlungen etc.

Die Einrichtungsleiterin / Erziehungsleiterin und die pädagogischen Fachkräfte nehmen auf Wunsch der Jugendämter an Erziehungskonferenzen / Helferkonferenzen teil.

Beim Hilfeplangespräch gemäß § 36 SGB VIII anlässlich der Aufnahme eines Kindes bzw. Jugendlichen wirken wir bei der Erstellung eines Hilfeplanes mit, der den notwendigen Förderrahmen und die vereinbarten Ziele der Hilfe für das Kind bzw. den Jugendlichen enthält.

Sollte in Einzelfällen eine Aufnahme von Minderjährigen mit leichten geistigen Behinderungen (Entwicklungsrückständen), die unter Umständen der Eingliederungshilfe des SGB IX bedürfen, angefragt werden, so kann diese erst nach Abstimmung mit dem LVR-Landesjugendamt erfolgen.

## **9. Versorgungsbereiche für die Kinderheimgruppen**

### **9.1 Hauswirtschaftliche und technische Leistungen**

Jede Wohngruppe ist eine eigene, ihr Alltagsleben und ihren Haushalt selbst organisierende Lebensgemeinschaft. Das Vorbereiten, Einkaufen und die Zubereitung der Mahlzeiten, die Pflege der Wäsche und die Reinigung der Räume sind feste Bestandteile des Lebensalltages und damit des pädagogischen Milieus. Von Montag bis Freitag werden die Wohngruppen aus der zentralen Küche der Einrichtung versorgt. Samstags und sonntags, sowie an Feiertagen und in den Urlaubszeiten der Küche kochen die Mitarbeitenden mit den Kindern.

Für die hauswirtschaftlichen und technischen Arbeiten und Alltagsgestaltung stehen jeder Wohngruppe zur Verfügung:

- Eine hauswirtschaftliche Mitarbeiterin in Teilzeitbeschäftigung
- Ein Haushaltsgeldbetrag (nach Personen im Haushalt). Die Gruppe verpflegt sich morgens und abends selbst. Am Wochenende und an Feiertagen werden alle Mahlzeiten selbst zubereitet. Aus dem Gruppenetat werden die Wäschepflege, die Wohnungsgestaltung, die Raumpflege, die Gestaltung des eigenen Gartens, sowie ein Teil der gemeinsamen Ferienfahrt bezahlt
- Die Wasser-, Strom- und Heizungsversorgung erfolgt zentral

Nutzung der kinderheimeigenen Fahrzeuge zum Einkauf, zu Arzt-,

Therapiebesuchen und anderen Fahrten

- Die Instandhaltung der technischen Anlagen, des Inventars der Gemeinschaftseinrichtungen, der Gemeinschaftsgartenanlage, des Freizeitgeländes und des Freibades sowie der Wohnbereiche der Wohngruppen erfolgt so wohl durch einen fest angestellten Hausmeister als auch durch Auftragsvergabe an Fachfirmen
- Nutzung der Hausmeisterwerkstatt für alle technischen Anliegen, Reparaturen, Renovierungen und technische Neuanschaffungen

## **10. Verselbstständigungsangebote**

Das Kinderheim bietet in verschiedenen Wohnungen mit unterschiedlichen Platzzahlen für die Jugendlichen unserer Einrichtung verschiedene Formen der Verselbstständigung an.

Die Konzepte sehen einen sukzessiven, individuellen Übergang von der Regelgruppe bis zur vollständigen Selbstständigkeit vor.

Die Trainingswohnung im Hauptgebäude (2. Obergeschoss) mit insgesamt 35 qm verfügt über eine Küche, einen Wohn / Schlafräum, ein Bad und einen Flur und ist teilmöbliert.

Die restlichen Verselbstständigungsangebote sind nicht auf dem Gelände des Kinderheimes

Die Möblierung der Räumlichkeiten wird gestellt. Die Küche ist mit üblichem Küchenszubehör und Geschirr ausgestattet.

In den Verselbstständigungswohnungen sollen die Jugendlichen und jungen Erwachsenen lernen, ein eigenverantwortliches und selbstständiges Leben zu führen, inklusive der Befähigung zu einer eigenständigen Krisenbewältigung und Haushaltsführung. Sie werden in ihrer sozialen und emotionalen Entwicklung begleitet und gefördert. Die jungen Menschen erhalten in allen lebenspraktischen Bereichen Unterstützung. Die Hilfeplanung dient als Grundlage für die Planung der erforderlichen Hilfen. Am Ende des Verselbstständigungsprozesses sollen die jungen Erwachsenen befähigt sein in eine eigene Wohnung zu ziehen.

### Jugendzimmer:

Im Hauptgebäude (1. Obergeschoss) bieten wir insgesamt zwei Jugendzimmer an. Dort können Jugendliche, je nach Alter und Entwicklungsstand, den ersten Schritt in die Selbstständigkeit proben. Sie leben in den „ausgelagerten“ Jugendzimmern und übernehmen dort die Verantwortung für rechtzeitiges Aufstehen und die Reinigung ihres Zimmers und des gemeinschaftlich genutzten Sanitärbereichs. Die Versorgung, Begleitung und Unterstützung der Jugendlichen erfolgt über die jeweilige Wohngruppe.

### Leistungen im Einzelnen:

- regelmäßige Einzelgespräche, im Rahmen der Beziehungsarbeit stehen die Mitarbeitenden in allen Lebenslagen als zuverlässige und vertrauensvolle Begleiter zur Seite
- Unterstützung bei organisatorischen Angelegenheiten
  - Alltagsbewältigung, inklusive eigener Terminplanung
  - Freizeitgestaltung und Vernetzung in das soziale Umfeld
  - Verwaltung eigener Dokumente
  - Umgang mit Finanzen
  - Gesundheitsfürsorge und Organisation der ärztlichen Behandlungen
  - Haushaltsführung
    - Kochen
    - Reinigung
    - Angemessener Umgang mit Einrichtungsgegenständen
    - Mülltrennung und -entsorgung
    - Pflichten und Rechte als Mieter
  - Umgang mit Behörden
    - Einwohnermeldeamt
    - Ausländerbehörde (UMA)
    - Jugendamt
    - Agentur für Arbeit
    - Sozialamt
- Unterstützung bei allen schulischen Angelegenheiten, Berufswahl, Berufsorientierung, Bewerbungen
- Weitere Anbindung an die vorherige Wohngruppe im Rahmen von Besuchen
- Krisenintervention durch die Rufbereitschaft des Kinderheimes
- Pflege von Kontakten zu Schule, Ausbildungsbetrieb und weiteren Kooperationspartnern



- Unterstützung bei der Klärung des Aufenthaltsrechtlichen Status und dem Asylverfahren (UMA)

Aufnahmeverfahren und Ausschlusskriterien:

Grundlage für die Aufnahme ist die Hilfeplanung. Es bedarf der Zustimmung aller am Hilfeplan beteiligter Personen, dass der / die Jugendliche oder junge Erwachsene in die Trainingswohnung einziehen kann. Es muss aufgrund der bisherigen Erfahrungen zu erwarten sein, dass er den Anforderungen dieser Wohn- und Betreuungsform gerecht werden kann.

Ein Probewohnen ist nach Absprache möglich.

Voraussetzung für eine Aufnahme ist die Freiwilligkeit der jungen Menschen und die Bereitschaft, am Erfolg der Maßnahme und der individuellen Weiterentwicklung mitzuwirken.

Ausschlusskriterien sind:

- akute psychische Erkrankung, sowie Selbst- und Fremdgefährdung
- Suchterkrankungen

Mit den jungen Menschen wird vor dem Einzug eine Hausordnung festgelegt.

Finanzierung:

Für das Angebot des Betreuten Wohnens (Angebot mit niedrigerem Betreuungsaufwand) ist ein kalendertägliches Entgelt vereinbart.

Für alle individuellen Zusatzleistungen sind im Rahmen der Hilfeplanung zusätzliche Kostenregelungen zu vereinbaren.

## **11. Ehemalige BewohnerInnen**

Eine Vielzahl von Kindern / Jugendlichen lebt viele Jahre in unserer Einrichtung.

Die in dieser Zeit entwickelten Beziehungen zwischen den Kindern / jungen Erwachsenen und den Mitarbeitenden bleiben vielfach nach dem Ende der Betreuung bestehen. Diese Kontakte sind für viele „Ehemalige“ ergänzende und familienersetzende Beziehungen.

Die Kontakte stärken die „Ehemaligen“ in der Lebensbewältigung. Es besteht für sie weiterhin das Angebot, uns bei Fragen und Schwierigkeiten zu Rate zu ziehen.

Für die aktuell hier lebenden Kinder ist der Kontakt zu den „Ehemaligen“ eine wichtige Erfahrung. Sie erleben, dass die Verbindung auch nach dem Ausscheiden aus der Jugendhilfe bestehen bleiben kann. Bei Festen und Veranstaltungen des Kinderheimes werden die „Ehemaligen“ eingeladen.

## **12. Institutionelle Leistungen**

### **12.1 Leitung und Beratung**

Die Leitung des Kinderheimes erfolgt durch die Einrichtungsleitung, die in den pädagogischen Arbeitsfeldern durch die Pädagogische Leitung unterstützt wird:

Aufgaben Leitung und Beratung:

- Gesamtverantwortung für die Einrichtung
- Interne Steuerung und Koordination
- Leitbild und Konzeptentwicklung
- Pädagogische Leitung, Krisenmanagement
- Beschwerdemanagement
- Fachberatung und fachliches Controlling (Dienst- und Fachaufsicht)
- Einbindung der Einrichtung in die Trägerstruktur
- Mitarbeiterführung und Personalentwicklung inklusive Supervisions- und Fortbildungsplanung
- Kooperation mit Jugendämtern, Hilfeplanung gemäß SGB VIII
- Kooperation mit anderen Facheinrichtungen und Diensten, Diagnose- und Therapieeinrichtungen
- Zusammenarbeit mit Spitzenverbänden und dem Landschaftsverband
- Öffentlichkeitsarbeit, Fundraising
- Qualitätssicherung / Qualitätsentwicklung inklusive Dokumentation, Administration, Statistik, Datenschutz

### **12.2 Verwaltung.**

Die Verwaltung hat eine interne Dienstleistungsfunktion und eine Außenvertretungsfunktion in allen betriebswirtschaftlichen Fragen. Sie sorgt für die operative Organisationssicherheit in allen Verwaltungsabläufen sowie für den wirtschaftlichen Umgang mit den zur Verfügung stehenden Finanzmitteln. Die Aufgaben werden von der Verwaltungsleitung des SKF Alsdorf gesteuert.

Aufgaben der Verwaltung sind u. a.:

- Unterstützung der Leitung bei der Aufstellung von Wirtschafts-, Stellen- und Investitionsplänen und dem Leistungsentgelt
- betriebswirtschaftliches Controlling
- Rechnungs- und Personalwesen, Arbeitsrecht
- Immobilien- und Sachmittelverwaltung, Versicherungen
- Sekretariat für Korrespondenz, Aktenführung
- Beratung einzelner junger Menschen in Finanz- und Versicherungsfragen

### **12.3 Hauswirtschaftlicher und technischer Bereich**

Die Zentralküche versorgt die Wohngruppen von Montag bis Freitag mit Mittagessen. Die Mahlzeiten werden von den Kindern in den jeweiligen Gruppen eingenommen. Im „Waschhaus“ werden die großen Wäschestücke (Bettwäsche, Tischwäsche) gereinigt und gebügelt. Das stundenweise besetzte Nähzimmer erledigt die anspruchsvolleren Näharbeiten für die Wohngruppen.

Die Instandhaltung der technischen Anlagen, des Inventars der Gemeinschaftseinrichtungen und der Wohnbereiche der einzelnen Wohngruppen sowie der Gartenanlagen erfolgt sowohl durch den fest angestellten Hausmeister als auch durch Auftragsvergabe an Fachfirmen.

### **12.4 Räumliche Ausstattung und Außengelände**

Drei Wohngruppen bewohnen jeweils ein Haus auf dem Gelände des Kinderheimes. Die Häuser haben durchschnittlich 200 qm und verfügen über jeweils eine großzügige Terrasse, die direkt vom Haus aus erreichbar ist. Die vierte Wohngruppe bewohnt eine Etage im Haupthaus mit insgesamt 263 qm.

Darüber hinaus steht ein sehr großes Außengelände mit einem Freibad für die Sommertage, vielfältigen Spielgeräten für alle Altersgruppen, Holzhäuser und Garagen zur Verfügung

Für Feste und Aktivitäten steht allen der große Gemeinschaftsraum mit integrierter Küche im Dachgeschoß der Kinderheimhäuser zur Verfügung.

Für Einzel- und Gruppenangebote oder begleitete Besuchskontakte stehen zwei ausgestattete Räume im Hauptgebäude für alle Gruppen zur Verfügung.

### **12.5 Einbindung im Sozialraum**

Es bestehen gute und regelmäßige Kontakte zu den Vereinen, gesellschaftlichen, kulturellen und kirchlichen Angeboten in unserem Sozialraum. Das Kinderheim ist fester Bestandteil der Jugendhilfeangebote in der Stadt Herzogenrath und der Städte Region Aachen.

ez.

Lothar Mauer  
Einrichtungsleiter

Dieter Forth  
Geschäftsführer SKF Alsdorf e.V.